

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/6132 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Eine zukunftsfähige Personalpolitik

I. Der Landtag stellt fest:

1. Ein Stellenabbau hat in der Landesverwaltung bisher weder im SOLL noch im IST stattgefunden.
2. Die Differenz zwischen Stellen-SOLL und Stellen-IST betrug im Jahr 2022 4.391 Stellen.
3. Der Stellenaufwuchs, der seit dem Jahr 2019 zu verzeichnen ist, konnte bisher kaum besetzt werden.
4. Es ist ein dynamischer Anstieg bei den Personalausgaben zu verzeichnen sowie ein starker Anstieg bei den Ruhegehältern. Der Anteil der Ruhegehälter an den Personalausgaben hat sich seit dem Jahr 2014 (4,6 Prozent) bis heute (12,6 Prozent) mehr als verdoppelt.
5. Die Personalausgaben pro Einwohner sind von 1.148 Euro im Jahr 2015 kontinuierlich auf heute 1.556 Euro gestiegen und werden im Jahr 2025 perspektivisch das Niveau 1.746 Euro erreichen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bei der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts eine Aufgabenkritik vorzunehmen und einen Stellenabbaupfad in Richtung Angleichung von SOLL-Stellen und IST-Besetzung vorzulegen;
2. das Personalentwicklungskonzept um Zielgrößen für Personalausgaben zu ergänzen;
3. die Personalentwicklung bei den vom Land bezuschussten Einrichtungen in öffentlich-rechtlichen Rechtsformen und Sonderrechnungen (zum Beispiel Hochschulen, Landesforstanstalt) transparent auszuweisen;

4. den demographischen Wandel bei der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts entsprechend zu berücksichtigen und eine Quote von 245 Vollzeitäquivalenten pro 10.000 Einwohner nicht zu überschreiten.

Begründung:

Das Personalentwicklungskonzept hat bisher noch keine merkliche Umsetzung erfahren. Beim Bericht der Landesregierung im Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags wurde deutlich, dass der Fokus auf der Attraktivierung von Arbeitsplätzen und der Gewinnung von Fachkräften liegt. Einer echten Aufgabenkritik in Verbindung mit einem Stellenabbau in Richtung einer Quote, die mit anderen Flächenländern vergleichbar wäre, verschließt sich die Landesregierung bisher. Dadurch werden immer mehr Mittel des Landeshaushalts für Personalausgaben gebunden. Dem gegenüber sollte der demographische Wandel im Freistaat in Verbindung mit Effizienzverbesserungen durch die Digitalisierung die Landesregierung eigentlich zu einer Reform des Landesdienstes nötigen. Momentan liegt Thüringen gemessen an VZÄ/10.000 Einwohner zehn Prozent über dem Durchschnitt der Referenzflächenländer. Hier sollte mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts ein spürbarer Personalabbau stattfinden, sodass eine Quote von 245 VZÄ/10.000 Einwohner nicht überschritten wird.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Kemmerich